

das Rentamt Zwickau und der Stadtrat in Schmölln dasselbe aufgehoben. Ersteres überläßt dem damaligen Bürgermeister Roth das Fleischbankhaus und verzichtet auf die Lieferung des Zins-Inselts. 1839 verkauft dann der Stadtrat das 29 Ellen lange und 8 $\frac{1}{2}$ Ellen breite Fleischbankgebäude auf Abbruch an den Handelsmann Gottlieb Bauer.

Seit dieser Zeit verkaufen die hiesigen Fleischer in ihren Läden. Die Zahl der Fleischhandlungen hat sich mit dem Wachsen der Bevölkerung bedeutend vermehrt. Die Innung der Fleischer wurde mit Eintritt der neuen Gewerbeordnung aufgelöst, doch blieb der Obermeister im Besitz der Lade und der Akten, und heute besteht die zeitgemäß umgestaltete Innung wieder zu recht und hält ihre regelmäßigen Sitzungen ab. Zu den Markttagen an jedem Sonnabend halten auch verschiedene Landfleischer hier feil. An besonderer Stelle findet man an verschiedenen Sonnabenden eine Bude, in der Pferdefleisch zum Verkauf ausgebaut wird.

Ueber die Fleischpreise in früherer Zeit ist aus den Akten manches zu ersehen. Schon 1576 klagten die Bäcker in einem Gesuche an den Herzog, daß die Fleischer ihnen für ihre gemästeten Schweine nicht genug zahlen. (Die Bäcker durften laut obrigkeitlicher Verfügung die gemästeten Schweine nur an hiesige Fleischer verkaufen.) 1735 werden die Fleischer klagbar, weil von den Schätzern das Pfund Rindfleisch nur zu 1 Groschen taxiert worden ist. In den Innungsordnungen von 1664 und 1745 ist es verboten, daß „die Fleischer den Schatzherren nachlaufen und ungebührliche Reden führen“, was darauf schließen läßt, daß die Fleischer einen höheren Preis für ihre Waren dadurch erpressen wollten. Mit dem Eintritt der Gewerbefreiheit (1863) sind alle diese Bestimmungen aufgehoben worden.

1685 galt 1 Pfd. Schweinefleisch 1 Gr. 6 Pf.; 1768 kostete 1 Pfd. polnisch Ochsenfleisch 1 Gr. 10 Pf., gutes Rindfleisch 1 Gr. 7 Pf., Kalbfleisch 1 Gr. 3 Pf., Schöpfensfleisch 1 Gr. 9 Pf., Schweinefleisch 1 Gr. 10 Pf., das Pfd. Wurst 2 Gr. 1891 mußte bezahlt werden für 1 Pfd. Schweinefleisch 70 Pf., für 1 Pfd. Rindfleisch 65 Pf., Kalbfleisch 60 Pf., Schöpfensfleisch 60 Pf., das Pfd. Wurst 80 Pf.